



**Vierundzwanzigste Satzung
zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen
gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften
und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 17. August 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-53.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 5. August 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-47.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in § 34 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Das Modul „Wirtschaftsmathematik I“ wird aufgehoben.
- b) Folgender Satz 3 wird eingefügt:

„³Zusätzlich absolvieren die Studierenden ein erweitertes Modul aus der Modulgruppe A: BWL des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre oder folgendes Modul mit der Maßgabe, dass Wirtschaftsdeutsch ausschließlich von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, gewählt werden kann, soweit der Prüfungsausschuss einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat:

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
WiFrSpr NF	Wirtschaftsfremdsprache Nebenfach	WP	3	- Klausur oder - Portfolio oder - mündliche Prüfung oder - Referat

“

2. § 36 wird aufgehoben.

3. § 40 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle in Abs. 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

Modulgruppen und Module	ECTS- Punkte	Prüfungsform	Bewertung	Fachnoten- berechnung		
				Teiler 30	%	
MODULGRUPPE ,MUSIKTHEORIE/ MUSIK- WISSENSCHAFT‘ (10 ECTS-PUNKTE)						
Musiktheoretische Grundlagen	5	MAP: schriftliche Prüfung (Die schriftliche Modul- prüfung kann nach Wahl der oder des Studierenden durch zwei schriftliche Modul- teilprüfungen ersetzt werden.)	Benotung	5	16,67	33,34
Musikgeschichte	5	MAP: mündliche Prüfung	Benotung	5	16,67	
MODULGRUPPE ,MUSIKPÄDAGOGIK/ MUSIKDIDAKTIK UND MUSIKPRAXIS‘ (20 ECTS-PUNKTE)						
Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (C)	6	2 Teil- prüfungen: schriftliche Prüfung + Referat mit schriftlicher Hausarbeit	unbenotet	-	-	66,66

Musizieren und Ensembleleitung	7	2 praktische Teilprüfungen	Benotung	10	33,33	
Vertiefte fachliche Orientierung (C)	7	MAP: mündliche Prüfung	Benotung	10	33,33	

“

- b) In Abs. 4 werden die Wörter „Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (C)“ durch die Wörter „Musizieren und Ensembleleitung“ ersetzt und die Wörter „und II“ durch die Wörter „,‘ und ‚Ensembleleitung II oder alternatives Ensemblebildungsangebot‘ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Die Studierende, die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ihr Studium im Bachelornebenfach Musikpädagogik vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen. ³Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. November 2021, 9. Februar 2022 sowie vom 20. Juli 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. August 2022.

Bamberg, 17. August 2022

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 17. August 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. August 2022.